## RHEINISCHER KONVENT

Vereinigung der Pastorinnen und Pastoren der Evangelischen Kirche im Rheinland

## **Infobrief März 2014**

Aktuelle Informationen zur Arbeit des Konvents

Liebe Mitglieder, FördererInnen und Freund-Innen des Rheinischen Konvents,

die PastorInnen der EKiR sind nun endlich, nach vier Jahren Arbeit der "AG Strukturierter Kontakt", fest in den Strukturen der EKiR verankert! Dass PastorInnen in der Gemeinschaft der Ordinierten tatsächlich überall in angemessener Weise wahrgenommen, respektiert und werden, bleibt ein weites Arbeitsfeld. Hier ist das Engagement aller vor Ort gefragt.

Eine Sammlung der Rechtstexte und Richtlinien, die den Status der PastorInnen klären, werden demnächst als Handreichung "Ergänzende pastorale Dienste. Der Dienst der Pastorinnen und Pastoren nach KO 62a" vom LKA veröffentlicht.

#### I) Inhaltliches aus der Vorstandsarbeit

## a) Die "AG Strukturierter Kontakt" hat mit der Landessynode 2014 ihre Ziele erreicht

PastorInnen sind nun fest in den Strukturen der EKiR verankert. Die rechtliche Grundlage stellen das EKD-Pfarrdienstgesetz §118, Art. 62a KO und das Ordinationsgesetz §11 dar, zudem die Richtlinien "Pastorinnen und Pastoren im Sinne der Ergänzenden pastoralen Dienste" im KABI 06/2013 und die Richtlinie zu den "Ergänzenden pastoralen Diensten auf Honorarbasis" im KABI 09/2013.

Wichtige Ziele bleiben: Auf den verschiedensten Kontakt-Ebenen vor Ort, in den Kirchenkreisen und den Regionen müssen die Strukturen nun mit Leben gefüllt werden.

Die Einrichtung von Synodalbeauftragungen für PastorInnen auf Kirchenkreisebene ist ein wichtiger Schritt auf diesem Weg. Die Synodalbeauftragten sollen nach Möglichkeit PastorInnen selbst sein. Die haben u.a. die Funktion, die Vernetzung unter PastorInnen zum Kirchenkreis und zur Landeskirche zu fördern.

Im Konventsvorstand haben wir im letzten Jahr vorgedacht und eine Aufgabenbeschreibung für eine solche Synodalbeauftragung erarbeitet. Diese konnten wir auf der Superintendent-Innenkonferenz im Juni vorstellen. Diesem Newsletter hängt sie als pdf an. Es möge sich jeder vor Ort in der Sache engagieren! Bei Rückfragen stehen die Mitglieder des Vorstandes des Rheinischen Konventes zum Gespräch zur Verfügung (mail an rk@vorstandall.de).

### b) neue strategische Ziele

Wir wollen der Binnendifferenzierung der Gruppe der PastorInnen gerecht werden und spezielle Anliegen von angestellten, ehrenamtlich und auf Honorarbasis arbeitenden Pastoren aufgreifen und weiterverfolgen.

Im Kontakt zum Landeskirchenamt werden wir weiter konzeptionell arbeiten und ums um die Wahrnehmung und Einbindung der (Berufs-) Erfahrung und "Kirchen- und Welt-Sicht" der PastorInnen in die EKiR bemühen.

### II) Informationen aus der Landeskirche:

## a) Ergänzende pastorale Dienste auf Honorarbasis

Seit Jahren hat sich der Rheinische Konvent für dieses Thema engagiert. Wir freuen uns, wieder über Verbesserungen berichten zu können:

Im Amtsblatt vom 16. September 2013 sind die erneuerten Richtlinien erschienen (vgl. Anhang).

Neu ist darin u.a.:

- Die indirekte "Verpflichtung" zu ehrenamtlicher pastoraler Arbeit ist entfallen! In der einbindenden Gemeinde müssen keine Gottesdienste ehrenamtlich geleistet werden. Gegen ein Honorar geleistete Gottesdienste erfüllen in gleicher Weise wie ehrenamtlich geleistete Gottesdienste die Ordinationspflichten.
- Die Zuordnung von unterschiedlichen

Tätigkeiten zu den Honorarempfehlungen hat sich verändert. Es gibt nun statt zuvor vier nur zwei Gruppen von Tätigkeiten. Damit wurde die Vergütung von Amtshandlungen anderen Gottesdiensten gleichgestellt und die seelsorgliche Arbeit "aufgewertet".

- Eine Erläuterung weist auf den Unterschied zwischen den Stundensätzen eines freiberuflichen Honorars und einem Stundenlohn in einem sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisses hin: rund 45 % des Honorars müssen für Versicherungs- und Steuerpflichten abgeführt werden.

Auf der LS 2014 wurde die Befristung des Modells der "Ergänzenden pastoralen Dienste auf Honorarbasis" aufgehoben, es gilt nun unbefristet weiter. Die Evaluation des Modells hat sehr eindeutig ergeben, dass es mehrheitlich positiv bewertet wird und vor allem keine Bedenken dagegen geltend gemacht wurden

#### b) Personalentwicklung der EKiR

Neues von der LS 2014 zur Pfarrstellenplanung

Es erfolgte noch immer keine Festlegung auf eine "Pfarrstellenzahl 2030". Die LS 2015 soll eine solche Zahl beschließen. Die Zahl der möglichen öffentlich rechtlichen Dienstverhältnisse wird nach oben durch die angespannte Lage der Pensionskasse reglementiert. Als weitaus größeres Problem erscheint inzwischen die große Zahl der Pensionierungen bis 2030 bei stark gesunkenen Zahlen von Theologiestudierenden.

Weil in Zukunft der Bedarf an Pfarrerinnen und Pfarrern aller Voraussicht nach nicht mehr in ausreichender Weise und schon gar nicht in Form öffentlich-rechtlicher Dienstverhältnisse gedeckt werden kann, wird eine Diversifizierung des Personalbestandes notwendig: Es soll z.B. geprüft werden, in wie weit Teildienste von PfarrerInnen i.R. übernommen werden können und Pfarrdienst ergänzend zu anderen Erwerbstätigkeiten organisiert werden kann.

Die LS 2014 hat daher der Vorlage (DS 26) der KL folgend beschlossen, eine AG "Pfarrstellenplan 2030" zu berufen, die ein Maßnahmenpaket erarbeiten soll, wie der pfarramtliche bzw. pastorale Dienst in Zukunft gewährleistet und gestaltet werden kann. Rund 20 Personen werden in die Arbeitsgruppe berufen, darunter auch ein Vertreter oder eine Vertreterin des Rheinischen Konvents.

#### Nachwuchs

Zum Ersten Theologischen Examen im Herbst meldeten sich 11 Personen (4 m, 7 w), von denen 10 bestanden. Zum Zweiten Examen meldeten sich 8 (4 m, 4 w), die alle bestanden.

#### PastorInnen

Die Gesamtzahl betrug im Herbst 2013 nach Zählung des LKA 475, im Oktober 2012 waren es noch 547. Die Abnahme ist v.a. darauf zurückzuführen, dass die EKiR nicht länger die Ordinationsrechte derer verwaltet, die eine Pfarrstelle außerhalb der EKiR inne haben. Diese Gruppe fällt nun (sachgemäß) aus der Zuordnung zu den PastorInnen der EKiR hinaus.

Von den 475 verbliebenen PastorInnen, 217 Männer und 258 Frauen, sind im Ehrenamt in der EKiR 181 (76 m, 105 w), im Ehrenamt außerhalb der EKiR 38 (19 m, 19 w), angestellt in der EKiR 91 (24 m, 67 w) und 165 im Pfarrdienst außerhalb der EKiR tätig (98 m, 67 w).

## Zugang zum Pfarrdienst

Am zentralen mbA-Bewerbungsverfahren (ohne die z.A.-Stellen) zum 01.01.2014 nahmen 8 TheologInnen (4 w; 4 m) teil darunter je drei Frauen und Männer, die aus dem Probedienst entlassen wurden, ein aus dem Sonderdienst Entlassener so wie eine aus dem Probedienst entlassenen Frau, die sich mit Punkten wieder bewarb. Alle wurden zum Bewerbungstag eingeladen. Übernommen wurden 5 Personen (1 m, 4 w), darunter eine Frau aus dem Probedienst und ein Mann und drei Frauen, die bereits aus dem Probedienst entlassen worden waren.

#### III) Vereinsentwicklung

#### a) Mitgliederentwicklung

Die Mitgliedschaft ist stabil. Das gilt sowohl für ordentliche Mitglieder und Fördermitglieder. An dieser Stelle herzlichen Dank insbesondere unseren Fördermitgliedern für Ihre Unterstützung und Solidarität!

Bitte teilt uns Änderungen Eurer E-Mail und Postadresse mit unter der Adresse rk\_mitgliederpflege@theopoint.de - Danke!

#### b) Mitgliedsbeitrag

Die Mitgliedsbeiträge können auch in 2014 stabil bei 20 Euro pro Jahr bleiben. Die Bankverbindung steht am Ende dieses Infobriefes.

## c) Einladung zur Mitgliederversammlung am 10.05.2014 in Wuppertal

Bei der nächsten MV werden wir u.a. vom PastorInnen-Tag in Koblenz am 15. Februar berichten, bei dem Dr. Sabine Zoske aus Abt. II als Referentin zum Thema Ehrenamt in der EKiR gesprochen hat, wie auch vom Treffen mit Abt. I am 31. März 2014.

# d) Vernetzung im Konvent und darüber hinaus

Die Hauptmöglichkeiten für den Austausch im Konvent stellen die ein bis zwei jährlichen Mitgliederversammlungen sowie der von der Landeskirche veranstaltete PastorInnen-Tag dar. Den PastorInnen-Tag gestaltet der Vorstand des Konventes nun schon einige Jahre inhaltlich mit und übernimmt Teile der Durchführung, so auch 2014. Der PastorInnen-Tag, geplant für September 2013, war zunächst verschoben worden und dann leider ausgefallen.

Den generationsübergreifenden Kontakt und die Solidarität aller TheologInnen der EKiR pflegen wir weiterhin durch Kontakte und wechselseitige Einladungen zur Vorstandssitzung der Vikariatsvertretung, des Rheinischen Pfarrvereins und der Rheinischen Pfarrvertretung. Nicht immer können Einladungen angenommen werden, aber wir haben Kontakt miteinander!

Im Juni 2013 freuten wir uns über eine erneute Einladung zur *SuperintendentInnenkonferenz* in Düsselddorf. Dort konnten wir um Unterstützung der Errichtung von Synodalbeauftragungen für PastorInnen werben. Das Anliegen wurde positiv aufgenommen.

Im September 2013 war der Konvent auf dem *Pfarrer-Tag der EKi*R in Koblenz vertreten. Es ging um das Diskussionspapier zum Pfarrbild "Zeit fürs Wesentliche". Claudia Andrews hat dort u.a. mit einer Wiederholung der Bonbonaktion von der LS 2013 (Kurz-Informationen zur Binnendifferenzierung und Anzahl der Gruppe der PastorInnen) die Gruppe der PastorInnen ins Bewusstsein gebracht.

Im Oktober 2013 war der Rheinische Konvent erstmals zur Planungskonferenz des Pastoral-kollegs in Villigst eingeladen. Dafür hatte sich der Vorstand viele Jahre eingesetzt, um dort die zeitlichen und inhaltliche Belange der PastorInnen zu Gehör zu bringen. Claudia Andrews hat den Termin wahrgenommen. Im Nachgang zu dem Treffen konnten noch einige

grundsätzliche Fragen zur besseren Integration von PastorInnen ins Fortbildungsprogramm geklärt werden. Die Planungszyklen sind sehr lang, so dass wir als Konvent mit unserer Struktur dort kaum kompatibel sind ... aber ganz wirkungslos wird es nicht sein, auch in diesem Gremium die Rheinische PastorInnenschaft ins Bewusstsein zu heben.

Der Rheinische Konvent als Vertretung der PastorInnen war als Gast der außerordentlichen Landessynode im November 2013 in Hilden und der ordentlichen LS im Januar 2014 in Bad Neuenahr eingeladen. Als Delegierte des Rheinischen Konvents hat Claudia Andrews daran teilgenommen, um die Belange der PastorInnen ins Gespräch zu vertreten. Sie war Gast im Innerkirchlichen Ausschuss, der u.a. federführend für das Papier "Zeit fürs Wesentliche" war, zu dem der Konvent noch Änderungswünsche hatte. Diese wurden alle angenommen.

Die Landessynode bietet zahlreiche Netzwerkmöglichkeiten: u.a. mit dem Vertreter der Gesamt-MAV der EKiR, dem Pfarrverein, der Pfarrvertretung, der Vikariatsvertretung und der Ev. Jugendvertretung. Zahllose Flur-, Tisch- und Kneipengespräche dienten dieses Jahr z.B. dem Werben für eine Unterstützung für die Umsetzung der Synodalbeauftragungen für PastorInnen in den Kirchenkreisen, so auch die Vernetzung beim Treffen der Synodalinnen. Erfreulich war, dass die Pastorenvertretung inzwischen auch gezielt angesprochen und einbezogen wird.

Am 03. Februar hat Claudia Andrews beim *Treffen des Rheinischen Theologinnenkonvents* von der Situation der PastorInnen berichtet und ist dort auf ein hohes Maß an Aufmerksamkeit und Interesse am Themenfeld gestoßen.

# IV) Bericht vom PastorInnen-Tag am 15.02.14 in Koblenz

Der Einladung vom LKA, Abt. I zum Themenschwerpunkt PastrorInnen im Ehrenamt sind rund 15 PastorInnen gefolgt.

Dr. Volker Lehnert informierte über die die PastorInnen betreffenden aktuellen Beschlüsse der Landessynode 2014. Entlang eines Entwurfes der geplanten Handreichung zu den "Ergänzenden pastoralen Diensten" wurde das Erreichte im strukturierten Kontakt zwischen der Landeskirche und den PastorInnen in Erinnerung gerufen. Wir konnten Ergänzungen anregen, z.B. eine Einleitung, aus der Bedeutung und Anlass dieser Handreichung hervorgehen.

Im zweiten Teil des Tages hörten wir ein Impulsreferat von Frau Dr. Zoske, Referentin zum Thema Ehrenamt in Abt. II, und diskutierten mit ihr u.a. über die Bedeutung des professionellen Ehrenamtes und die Chancen, die ehrenamtlich tätige PastorInnen auch für andere Ehrenamtliche darstellen können.

## V) Aktuelle Notiz

Das Bundesverwaltungsgericht in Leipzig hat am 27. Februar 2014 die Klage eines ehemaligen Pastors im Sonderdienst auf höhere Abfindung in der Sache abgewiesen.

Durch die Nachversicherung in der gesetzlichen Rentenversicherung und die Zahlung eines Übergangsgeldes sei die EKiR den gesetzlich geforderten sozialen Mindeststandards gerecht geworden. An höheren Abfindungen, etwa bei der Bundeswehr, könne man sich nicht orientieren, da dort diese Mindeststandards überschritten werden, um die entsprechenden Stellen genügend attraktiv zu machen.

Insofern werden durch das Urteil alle die enttäuscht, die sich davon im Nachhinein eine Korrektur der knapp bemessenen Übergangsgelder erhofft und darauf verwiesen hatten, dass ausgeschiedene PastorInnen z.B. keine Ansprüche auf entsprechende Förderung durch Arbeitsamt wie vergleichbare Angestellte stellen konnten (z.B. Förderung bei der Aufnahme einer selbständigen Tätigkeit).

Dennoch ist das Urteil eine kleine Sensation: Es bestätigt ausdrücklich die Auffassung, dass der Rechtsweg zu den staatlichen Gerichten aufgrund der in der Verfassung garantierten Selbstverwaltung der Religionsgesellschaften nicht von vorneherein ausgeschlossen ist. Kirchliche Maßnahmen dürfen nicht gegen elementare Grundsätze des staatlichen Rechts, insbesondere nicht gegen die Menschenwürde, verstoßen. Einen solchen Verstoß habe der Antragsteller aber nicht nachweisen können.

Die schriftliche Urteilsbegründung ist noch nicht veröffentlicht; das wird aber auf den Seiten des Bundesverwaltungsgerichts geschehen (www.bverwg.de, vgl. Pressemitteilung Nr. 17/2014, Az BVerwG 2 C 19.12). Es bleibt abzuwarten, ob der Antragsteller den Schritt zum

Bundesverfassungsgericht gehen wird. Gleichzeitig scheint dieses Urteil in ganz anderen Fällen den Weg vor die staatlichen Gerichte zu ebnen, wenn etwa die Verletzung der Menschenwürde nachgewiesen werden kann. Das wäre eine kleine Revolution im Staatskirchenrecht, deren Folgen noch nicht abzusehen sind.

\_\_\_

Um als Pastorenvertretung weiterhin Ziele zu erreichen, benötigt der Konvent immer wieder das Engagement seiner Mitglieder, Fördermitglieder und FreundInnen. Wer sich dauerhaft oder auch projektbezogen engagieren möchte: herzlich willkommen!

Für den Vorstand des Rheinischen Konvents: Dr. Claudia Andrews, Franziska Boury, Daniela Emge, Bernd Kehren

PS: Wer seinen Jahresbeitrag für 2013 und/oder 2014 noch nicht bezahlt hat, möge das bitte zur Sicherung der Vereinsarbeit jetzt tun. Danke! Der reguläre Beitrag beträgt 20 Euro pro Jahr. Es besteht auch die Möglichkeit, den Betrag per Einzugsermächtigung jährlich abbuchen zu lassen. Wendet Euch dazu bitte an unseren Finanzreferenten unter rk\_finanzreferat@theopoint.de. Hier die Kontoverbindung:

Rheinischer Konvent, Konto Nr. 10 13644 019 KD Bank Duisburg, BLZ 350 601 90, **IBAN** DE20 3506 0190 1013 6440 19,

**BIC GENODED1DKD.** 

Homepage des Rheinischen Konvents: www.ekir.de/rheinischer-konvent